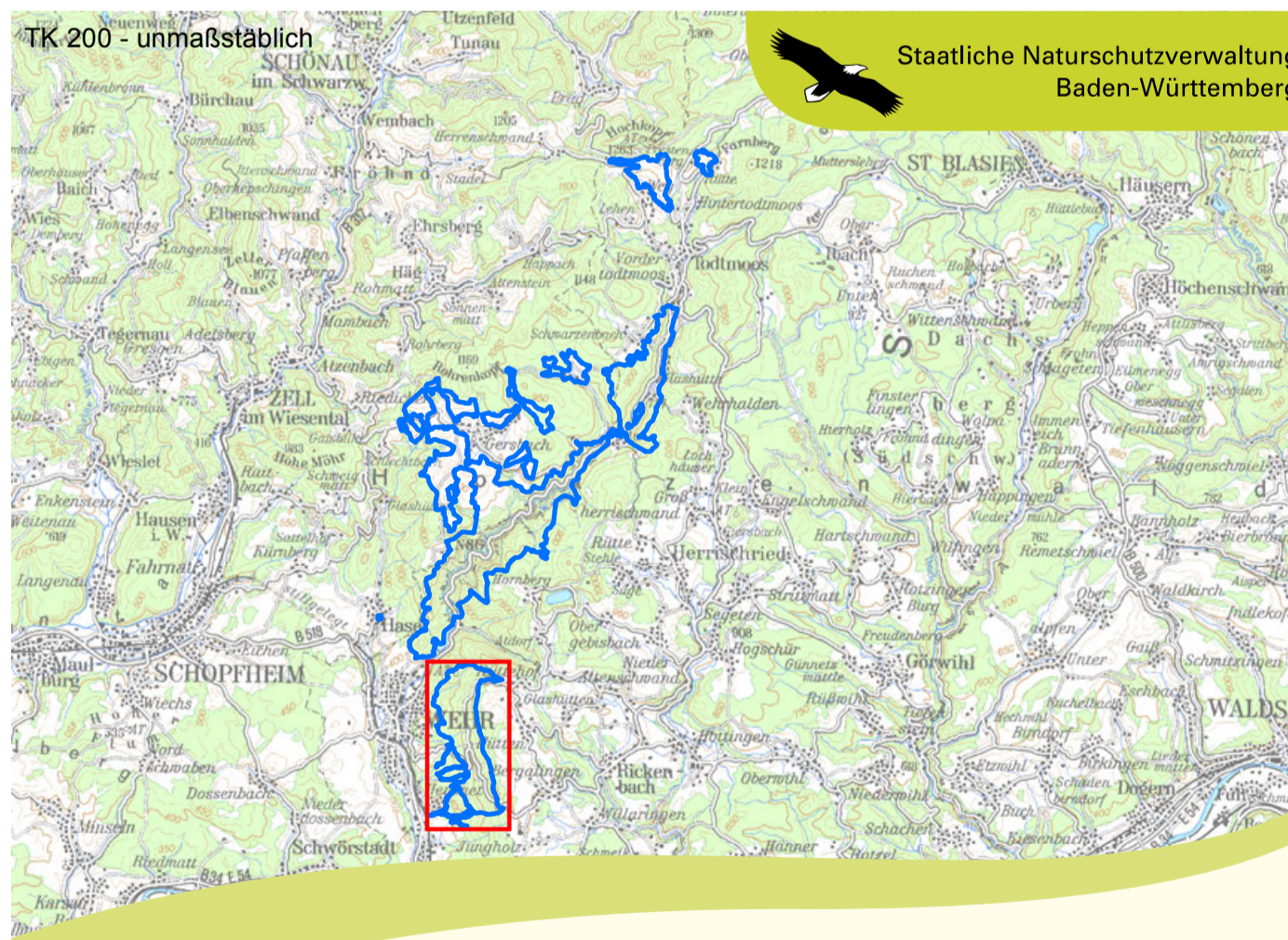


Empfehlungen für Erhaltungsmaßnahmen		
Beibehalten der Wiesennutzung		
Mahd mit Abräumen, Nachsaat nur mit regionaltypischem Saatgut, das dem Vegetationstyp entspricht; kein früher Silageschnitt, 1. Schnitt frühestens zur Blüte der bestandsbildenden Gräser. Ruhezeit mind. 6 bis 8 Wochen zwischen den Nutzungen; Nachbeweidung möglich. W2, W3: Düngung nach den Bewirtschaftungshinweisen im Infoblatt Natura 2000.		
W1	Turnus-Mahd alle ein bis zwei Jahre, keine Düngung	(1)2-32-12
W2	Ein- bis zweimalige Mahd pro Jahr; Düngung höchstens alle 2 Jahre	2-32-13
W3	Zwei- bis dreimalige Mahd pro Jahr; Düngung vorzugsweise alle 2 Jahre	2-32-14
Optimierung der Grünlandbewirtschaftung		
OW	Zwei- bis dreimalige Mahd mit Abräumen, zeitlich befristeter Düngeverzicht und Einhaltung der vorgeschlagenen Schnittzeitpunkte	2-32-15
OR	Extensive Beweidung ohne Düngung mit jährlicher Pflegemahd	2-32-16
RW	Wiederaufnahme extensive Beweidung	2-32-17
Beibehaltung der Weidfeldbewirtschaftung mit Weidpflege		
R	Extensive Beweidung mit Weidpflege ohne Düngung	2-32-18
Weitere Maßnahmen		
GZ	Gehölzsukzession zurückdrängen	2-32-19
FG	Gehölzpflege entlang von Fließgewässern	1-32-06, 2-32-24
HF	Extensive Pflege von Hochstaudenfluren	1-32-09, 2-32-25
Maßnahmen im Wald		
BW	Natürliche Waldentwicklung im Bannwald "Wehratal" beobachten	1-32-03
SW	Besondere Waldpflege im Schonwald „Ob dem Hirschsprung“	1-32-02
NW	Naturnahe Waldwirtschaft fortführen	1-32-05
AB	Müll beseitigen	1-32-08
JA	Bejagungsschwerpunkte bilden	1-32-07
Maßnahmen im Gesamtgebiet		
FM1	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Gesamtgebiet Erhaltung der Quartiere im Siedlungsraum sowie von unzerschnittenen und nicht durch Lichtmissionen beeinträchtigten Landschaftsteilen. Verzicht auf Insektizide.	2-32-06
GH2	Erhaltung der Trägerbaumnachhaltigkeit (Rogers Goldhaarmoos)	2-32-05
Spezifische Artenschutzmaßnahmen		
DK1	Schonung Lebensstätte bei (Unterhaltungs-) Maßnahmen im Gewässer und dessen Umgebung (Dohlenkrebs)	2-32-09
DK2	Erhaltung von Rohrdurchlässen / Abstürzen und Information Bewirtschafter (Sicherung Lebensstätte Dohlenkrebs gegen Krebspest)	2-32-10
GO	Mindestwassermenge in Trockenzeiten beachten (Groppe)	2-32-11
DF	Pufferfläche ausweisen (Europäischer Dünfarn)	2-32-03
GH1	Erhaltung von Trägergehölzen (Rogers Goldhaarmoos)	2-32-04
BS	Waldbestände auflichten (Berglaubsänger)	(2)1-32-16
FM2	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Wald Erhaltung der Quartiere im Wald sowie von Altholzbeständen und strukturreichen Waldändern. Verzicht auf Insektizideinsatz.	2-32-07
FM3	Maßnahmenpaket Fledermausschutz im Offenland Erhaltung von Extensivgrünland sowie von Gehölzen im Offenland. Verzicht auf Insektizideinsatz.	2-32-08
Keine Maßnahmen		
EB	Entwicklung beobachten LRT übergreifend, daher keine spezifische Signatur.	1-32-04, 2-32-26

Vorschläge für Entwicklungsmaßnahmen		
Extensivierung der Wiesennutzung		
h1	Mind. zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht zur Aufwertung bestehender LRT 6510/6520	(1)2-33-09
h2	Mind. zweimalige Mahd pro Jahr mit Abräumen und zeitlich befristetem Düngeverzicht ggf. mit Einbringen von Diasporen durch Mahdgutübertragung oder Heudrusch zur Neuschaffung des LRT 6510/6520	2-33-10
Extensivierung der Weidfeldbewirtschaftung		
h3	Extensivierung der Beweidung und Pflegemahd zur Neuschaffung des LRT *6230	2-33-11
Weitere Maßnahmen		
pü	Prüfen der Möglichkeiten einer Wiedervernässung (Geschädigtes Hochmoor)	2-33-12
Maßnahmen im Wald		
fg	Aufwertung von Waldbeständen entlang von Bächen u. Quellstandorten	1-33-08
nw	Weiterentwicklung der naturnahen Waldbestockung um Felsbereiche	1-33-06
lw	Lichte Gestaltung angrenzender Waldbestände um Schutthalden	1-33-09
ha	Förderung von Habitatstrukturen (Alt- und Totholz)	1-33-04
hk	Stabilisierung und Erhöhung der Eichenanteile	2-33-02
Maßnahmen im Gesamtgebiet		
fm1	Entwicklung des Angebots an Fledermausquartieren durch Förderung von Alt- und Totholz	2-33-03
Spezifische Artenschutzmaßnahmen		
dk1	Verbesserung des Lebensraumverbunds und Aufwertung angrenzender Wälder (Dohlenkrebs)	2-33-06
dk2	Optimierung vorhandener Krebschutzzeineinrichtungen (Sicherung Lebensstätte Dohlenkrebs gegen Krebspest)	2-33-07
go	Gewässerdurchgängigkeit verbessern (Groppe)	2-33-08
fm2	Entwicklung von strukturreichen Waldändern und von Eichen- und Buchen-Altholzbeständen	2-33-04
fm3	Entwicklung von Gehölzstrukturen als Jagdhabitat und Leitstruktur sowie von artenreichem Grünland	2-33-05
Maßnahmen ohne Flächenbezug		
mo	Monitoring: Fachliche Begleitung bei der Wiederherstellung von Grünland-LRT	2-33-14
sp	Zurückdrängen von Indischem Springkraut im Bereich der LRT 3260, 6431 und *91E0	1-33-03

Maßnahmen zur Wiederherstellung von Lebensraumtypen		
Zur Sicherung der Kohärenz des Schutzgebietssystem Natura 2000 sollen im FFH-Gebiet nicht mehr vorhandene Mähwiesen (Lebensraumtypen 6510 und 6520) in einem Flächenumfang von insgesamt 30,6 Hektar wieder hergestellt werden:		
H1	Extensivierung der Bewirtschaftung durch dreimalige Mahd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffentzug)	2-32-20
H2	Extensivierung der Bewirtschaftung durch dreimalige Mahd mit Abräumen und zeitlich befristeten Düngeverzicht (Nährstoffentzug), ZUSÄTZLICH Einbringen von Diasporen durch Mahdgutübertragung oder Heudrusch	2-32-21
Nicht mehr vorhandene Borstgrasrasen (LRT *6230) sollen in einem Flächenumfang von insgesamt 5,1 Hektar wieder hergestellt werden:		
H3	Extensivierung der Beweidung und Pflegemahd	2-32-22
Für Flächen, auf denen fachlich keine Wiederherstellungsmaßnahmen abgeleitet werden können:		
H4	Abstimmung im Rahmen der Umsetzung mit UNB/ULB	2-32-23

Natura 2000-Gebietsgrenzen	
[Blue outline]	FFH-Gebiet „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“
[Purple outline]	Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“
Sonstiges	
[Grey outline]	Flurstücke ALK
[Red dashed line]	Gemarkungsgrenze
(1)Nr. der Maßnahmenfläche (vgl. Text und Datenbank):	
2-32-04 Beispiel für Nummer der Maßnahmenfläche:	
2: Bearbeiter: 1 = Wald, 2 = Offenland	
32: Art: 32 = Erhaltungsmaßnahme, 33 = Entwicklungsmaßnahme	
04: Nummer der Maßnahmenfläche (letzte 2 Ziffern)	
(2)Maßnahme Vogelschutzgebiet „Südschwarzwald“	
Grundlage: Orthophoto 1:10.000 (DOP) und 1:200.000 (TK 200)	
Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)	
© Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (www.lgl-bw.de) AL: 2551.9-1/19	



Managementplan für das
FFH-Gebiet 8313-341 „Weidfelder bei Gersbach und an der Wehra“ und
Vogelschutzgebiet 8114-441 „Südschwarzwald“ - Teilgebiet Wehratal

NATURA 2000

Maßnahmenkarte
Karte 5.4

Bearbeiter: IFO & WWL, Bad Krozingen
Gezeichnet: Frank Ambruster
Gefertigt: 30. Oktober 2015
Maßstab: 1:5.000

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Dieses Projekt wird von der Europäischen Union kofinanziert (ELER).